



Leistungsbeschreibung - Allgemeiner Teil

Los 1 - Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St (Staffelkabine) ähnlich DIN 14530-21 an die Gemeinde Wandlitz / Ortswehr Schönwalde

Los 2 – Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für das Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St (Staffelkabine) ähnlich DIN 14530-21 an die Gemeinde Wandlitz / Ortswehr Schönwalde mit örtlicher Zusatzbeladung an den Auftragnehmer des Los 1

1. Allgemeines

Die Gemeinde Wandlitz schreibt die Lieferung und Montage von Fahrgestell, Aufbau und Beladung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St (Staffelkabine) ähnlich DIN 14530-21 für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wandlitz, Ortswehr Schönwalde, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) aus.

Es sind ausschließlich Neufahrzeuge anzubieten.

2. Hinweise zur Angebotsabgabe

Alle erforderlichen Zusätze wie verstärkte Federn, Nebenantriebe oder sonstige Voraussetzungen für den Aufbau des Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Für das Los 1 und Los 2 sind die gelb markierten Felder des jeweiligen Leistungsverzeichnisses vollständig auszufüllen.

Alle mit „G“ gekennzeichneten und blau markierten Grundanforderungen der Leistungsbeschreibung müssen vollständig erfüllt werden.

Die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien sind mit einem „B“ gekennzeichnet und grün markiert.

2.1 Vorgabe von bestimmten Produkten und Normen im Leistungsverzeichnis

Aus Kompatibilitätsgründen mit der vorhandenen Technik, Ersatzteilverhaltung, Mitarbeiter-schulung, Wartungsarbeiten (etc.) sowie der angestrebten einheitlichen Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Wandlitz und aus einsatztechnischen Gründen sind die in der Leistungsbeschreibung genannten Grundanforderungen zwingend erforderlich. Sollten Sie bei einzelnen Positionen ein gleichwertiges Produkt anbieten, ist der **Nachweis der Gleichwertigkeit** mit dem Angebot zu beschreiben.



Bei einigen Positionen der Leistungsbeschreibung wird für die Bestimmung der technischen Anforderungen auf bestimmte Normen (DIN, EN, ISO) verwiesen. Sollte der Inhalt Ihres Angebots nicht den Anforderungen der vorgegebenen Normen entsprechen, so haben Sie in Ihrem Angebot geeignet nachzuweisen, dass die von Ihnen vorgeschlagenen Lösungen den vorgegebenen technischen Anforderungen **gleichermaßen** entsprechen. Daher ist jede Bezugnahme in der Leistungsbeschreibung auf technische Anforderungen nach den angegebenen Normen mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ anzusehen.

2.2 Abwehrklausel

Es wird darauf hingewiesen, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters nicht Vertragsbestandteil werden und bei Einbeziehung in das Angebot keine rechtliche Wirkung entfalten.

2.3 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Beteiligte haben im Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer das Recht auf Akteneinsicht und können sich Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB).

Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Enthält Ihr Angebot Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, so haben Sie die entsprechenden Unterlagen deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kennzeichnung, ist von Ihrer Zustimmung zur Einsichtnahme auszugehen (§ 165 Abs. 3 GWB).

3. Ausführungsbestimmungen zu den Losen

3.1 Los 1: Lieferung und Montage von Fahrgestell und Aufbau eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St (Staffelkabine) ähnlich DIN 14530-21, Einbau der Beladung

Die Ausführungsfrist für die Lieferung und Montage des Fahrgestells, Aufbau und Einbau der Beladung für das TLF 4000 St endet 18 Monate nach Auftragszugang. Der Auftragnehmer des Los 1 bekommt die feuerwehrtechnische Beladung fristgerecht vom Auftragnehmer des Los 2 geliefert. Der Auftragnehmer des Los 1 wird dem Auftragnehmer des Los 2 mitgeteilt. Eine vorzeitige Lieferung der Beladung ist nur nach Absprache des Auftragnehmers des Los 2 mit dem Auftragnehmer des Los 1 möglich.

Der Auftraggeber übernimmt keine Kosten für die Lagerung der Beladung.



Bauplanungsgespräch

Nach Zuschlagserteilung findet das Bauplanungsgespräch, welches insbesondere Details zur Verlastung beinhaltet, beim Auftragnehmer des Los 1 statt. Bei einer Anfahrt zum Auftragnehmer von **mehr als 250 km** sind die Kosten für eine Übernachtung und Verpflegung für 4 Personen im Angebotspreis zu berücksichtigen. Alternativ kann das Bauplanungsgespräch auch online stattfinden.

Rohbauabnahme

Die Rohbauabnahme, in der sich ergebene technische Änderungen besprochen werden, erfolgt im Werk des Aufbauherstellers. Bei einer Anfahrt zum Auftragnehmer von **mehr als 250 km** sind die Kosten für eine Übernachtung und Verpflegung für 4 Personen im Angebot zu berücksichtigen.

Fahrzeugendabnahme

Die Fahrzeugendabnahme, die Einweisung und die Abholung des Komplettfahrzeuges erfolgt beim Aufbauhersteller durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wandlitz sowie Mitarbeitenden der Gemeinde Wandlitz. Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch die LSTE Borkheide abgenommen und mängelfrei sein. Das Fahrzeug entspricht der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und gültigen Normen.

Die Einweisung muss **mindestens** folgende Punkte beinhalten:

- Einweisung zum Fahrgestell
- Einweisung zum Aufbau
- Einweisung zu Sonderaggregaten
- Leichte Fehlerkennung und Fehlerbeseitigung
- Einweisung in besondere Pflegearbeiten und Abschmierpunkte
- Probefahrt des Bedienpersonals

Nur bei einer Anfahrt zum Auftragnehmer von **mehr als 250 km** sind die Kosten für 2 Übernachtungen und Verpflegung für 6 Personen im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Das Fahrzeug ist mit voll aufgetanktem Kraftstofftank zu übergeben.

Die Abnahme des Komplettfahrzeuges erfolgt nur nach Erfüllung aller vertraglichen Auflagen, der Beseitigung aller eventueller Mängel und Vorliegen aller erforderlichen deutschsprachigen Unterlagen/Dokumentationen.

Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, kann der Auftraggeber die kurzfristige Vertragserfüllung durch Nacherfüllung verlangen. Die Nacherfüllung hat unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der



hierzu erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurück zu nehmen.

Werden durch die Nacherfüllung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel vom Auftragnehmer getragen werden. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

Folgende Unterlagen sind bei der Übergabe des Fahrzeugs in deutscher Sprache vorzulegen:

- Kfz-Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Ablieferinspektion
- Alle notwendigen Prüfnachweise (EMV-Bestätigungen)
- Werkstatthandbuch bzw. Software
- Reparaturleitfäden bzw. Software
- 2 komplette Betriebsanleitungen für Fahrgestell und Aufbau
- Ersatzteilliste
- Beladeliste
- Elektroschaltpläne
- Bedienungs- und Wartungsanleitungen für Fahrgestell, Aufbau und verbaute Beladung
- Wartungs- und Schmierpläne
- Servicebücher/ Prüfbücher
- Endgültige Gewichtsbilanz
- Dokumentation gemäß Positionen der Leistungsbeschreibung Nummer 363-364

Die Kosten für diese Unterlagen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Ersatzteillieferungen

Gängige Ersatzteile sind **innerhalb von 24 Stunden** zur Verfügung zu stellen. Die Ersatzteillieferung muss **für 20 Jahre** gewährleistet sein.

3.2 Los 2: Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für das TLF 4000 St an den Auftragnehmer des Los 1

Die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für das TLF 4000 St hat fristgerecht in Absprache mit dem Auftragnehmer des Los 1 zu erfolgen. Der Auftragnehmer des Los 1 wird



dem Auftragnehmer des Los 2 mitgeteilt. Der Auftragnehmer des Los 2 ist an die Ausführungsfrist von 18 Monaten für das TLF 4000 St einschließlich der Lieferung und Einbau der Beladung gebunden. Eine vorzeitige Lieferung ist nur in Absprache mit dem Auftragnehmer des Los 2 möglich.

Der Auftraggeber übernimmt keine Kosten für die Lagerung der Beladung.

4. Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung für Fahrgestell, Aufbau und Beladung beträgt zwei Jahre auf sämtliche Bauteile gerechnet ab dem Tag der Endabnahme (ohne Kilometer- oder Betriebsstundenbegrenzung).

Sollten Sie längere Gewährleistungsfristen anbieten, sind diese in Ihrem Angebot entsprechend anzugeben.

6. Rechnungslegung

Rechnungen sind

- per E-Mail an gbh@wandlitz.de oder
- per Leitweg-ID: 12-121067334971923-35

an die Gemeinde Wandlitz zu stellen.

Anlagen

Leistungsverzeichnis